Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Vorlage-Nr:	**25/ANT/0399**
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	AfD-Fraktion Frankfurt (Oder)
Datum:	04.07.2025

Spielplatzablöse konsequent durchsetzen und transparent verwenden

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
08.07.2025	Dezernentenberatung
17.07.2025	Stadtverordnetenversammlung

Die Spielplatzablöse ist ein finanzieller Beitrag, den Bauherren von Mehrfamilienhäusern mit mehr als drei Wohneinheiten in Brandenburg nach Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) leisten müssen, wenn sie bei Neubauprojekten keine eigenen Spielflächen bereitstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) / amtierende Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. Für eine konsequente Anwendung der Spielplatzablöse und eine transparente Verwendung der daraus resultierenden Mittel umgehend Sorge zu tragen;
2. Dafür Sorge zu tragen, dass Baugenehmigungen für Gebäude mit mehr als drei Wohnungen zwingend den Bau bzw. die Abstandszahlung Bestandteil der Baugenehmigung enthalten.
3. Zu veranlassen das alle noch nicht verjährten Ansprüche auf Spielplatzablösen festgestellt, beigebracht und entsprechend zweckgebunden verwendet werden.

Ist der Bau bzw. die Abstandszahlung Bestandteil der Baugenehmigung und wird aber tatsächlich nicht vom Bauträger geleistet, stehen der Kommune nach Auffassung der Antragsteller folgende Mittel zur Verfügung:

1. Zunächst im Dialog mit dem Bauträger Erstellung oder Ablösung zu erreichen
2. Die Ankündigung / Androhung einer Ersatzvornahme durch die Kommune auf Kosten des Bauträgers durchzuführen
3. Oder einen Entzug der Baugenehmigung gem. §49 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg umzusetzen

Begründung: Trotz der, nach Auffassung der Antragsteller, angespannten Haushaltslage ist die Lebensqualität von Familien und Kindern in städtischen Gebieten von Frankfurt (Oder) nachhaltig zu verbessern und sicherzustellen, dass ausreichend sichere und gut ausgestattete Spielflächen zur Verfügung stehen.

Beispielsweise wurde hier in Frankfurt (Oder) mit einer kleinen Anfrage offengelegt, dass weder die Bau- oder Spielplatzsatzung Strafen enthält, wenn Spielplätze verspätet oder nicht errichtet werden, noch eine wirksame Kontrolle überhaupt durchgeführt wird, welcher Spielplatz wann errichtet wird (Antwort des damaligen Oberbürgermeisters DII/61-2/20 auf die Anfrage 25/AFR/0224 von Marcus Mittelstädt und Udo Kühn (SKE) sowie der AfD Fraktion).

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Anlagen: keine

Entscheidungsergebnis:

	einstimmig		mit Mehrheit		zurückgezogen
	Ja		Nein		Enthaltung
	lt. Beschlussvorlage		abweichend		abgelehnt
	zur Kenntnis genommen				

überwiesen	
Ausschließung § 22 BbgKVerf	Es wurden keine Ausschließungsgründe angezeigt.
Wiedervorlage	